

Mitteilung der Bürgerinitiative zu jüngsten Falschinformationen in der Presse

Veröffentlichung des Gutachtens als Grundlage für den Dialogprozess zum Mobilfunk-Vorsorgekonzept

In der Ausgabe 24./25./26. Dezember 2021 des Mangfallboten wurde unter der Rubrik „Lokales“ auf Seite 19 über den Bürgerantrag zur vollständigen Veröffentlichung des Gutachtens der Gemeinde Bad Feilnbach zur Ausarbeitung des Mobilfunk-Vorsorgekonzepts berichtet. Der Artikel ist auch auf dem Online-Portal des OVB Medienhauses zu finden. In Teilen werden dort falsche Behauptungen gemacht, die das Anliegen des Bürgerantrags verzerren und den Anschein erwecken, es würden unlogische Forderungen gestellt. Hiermit möchte die Bürgerinitiative auf einzelne Punkte detailliert eingehen und irreführende Aussagen richtigstellen.

Behauptet wird: *„Mobilfunk-Vorsorgestrategie für Bad Feilnbach ist in Arbeit / Unterschriftensammlung für Bürgerantrag – Aktionsbündnis ‚gemeinsam100‘ fordert schon jetzt Veröffentlichung des Konzeptes“*

Richtig ist: Das Aktionsbündnis fordert nicht „schon jetzt“, dass das Konzept veröffentlicht wird. Das Mobilfunk-Vorsorgekonzept wurde noch gar nicht fertiggestellt und soll in einem Dialog zwischen Bürgerinitiativen und Gemeinderat entstehen. Allerdings wurde auf eine Anfrage vom 6.12.2021 bezüglich des aktuellen Standes des Mobilfunk-Vorsorgekonzepts nicht reagiert. Die Bürgerinitiative erwartet die Aufrechterhaltung der Dialogbereitschaft vonseiten der Gemeindeverwaltung.

Der aktuelle Bürgerantrag fordert also nicht die Veröffentlichung eines Konzeptes, das noch gar nicht fertiggestellt wurde und an dem die Bürgerinitiative – so der aktuelle Stand – beteiligt werden soll. Im Antrag wird hingegen gefordert, dass das EMF-Gutachten, welches von der Gemeinde Bad Feilnbach beauftragt und von der Firma TECHCOM® erstellt wurde, veröffentlicht wird. Insofern verfehlt bereits die Überschrift des Artikels das Thema des Antrages, nämlich die Veröffentlichung des Gutachtens.

Behauptet wird: *„In diesem [dem Bürgerantrag] wird gefordert, dass das Mobilfunk-Vorsorgekonzept für jeden Bürger zugänglich veröffentlicht wird.“*

Richtig ist: Der aktuelle Bürgerantrag zielt nicht darauf ab, dass das Mobilfunk-Vorsorgekonzept veröffentlicht wird (was wir für selbstverständlich erachten), sondern dass das EMF-Gutachten allgemein zugänglich gemacht wird (was bislang verwehrt wurde): „Der Gemeinderat möge beschließen, dass das im Rahmen des Mobilfunk-Vorsorgekonzepts von der Gemeinde Bad Feilnbach beauftragte und von der Firma TECHCOM® erstellte Gutachten vollumfänglich und jederzeit zugänglich auf der Webseite der Gemeinde Bad Feilnbach veröffentlicht wird.“ (Auszug aus dem Beschlussvorschlag).

Es dürfen diese beiden Elemente nicht fahrlässig gleichgesetzt oder verwechselt werden. Beide haben für sich eine spezifische Bedeutung innerhalb der Vorsorgestrategie: Das EMF-Gutachten ist als Bestandsaufnahme für das Gemeindegebiet zu verstehen, die die Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern durch Mobilfunk bzw. die Versorgung mit Leistungen des Mobilfunks darstellt. Das Mobilfunk-Vorsorgekonzept ist eine Antwort auf die Ergebnisse der technischen

Analyse des EMF-Gutachtens. Im Vorsorgekonzept werden allgemeine Ziele formuliert sowie konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge festgeschrieben, aber auch der Versorgungsaspekt eingearbeitet. Es soll im Rahmen eines partizipativen Prozesses zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Bürgerinitiativen entstehen.

Um jedoch in der Lage zu sein, konkrete Leitlinien im Vorsorgekonzept festzuschreiben, muss allen Beteiligten und Interessierten das EMF-Gutachten vollständig vorliegen. Dies ist bislang nicht geschehen. Auf Anfrage der Bürgerinitiative vom 18.10.2021 mit Fristsetzung bis zum 23.10. und einem Erinnerungsschreiben vom 26.10. mit Fristsetzung bis zum 30.10. antwortete die beauftragte Firma am 27.10.2021, dass das Gutachten in Absprache mit der Gemeinde veröffentlicht werde und dass diese über die Anfrage der Bürgerinitiative in Kenntnis gesetzt worden sei. Vonseiten der Gemeinde erfolgte jedoch leider keine Rückmeldung. Am 6.12.2021 wurde schließlich nochmals mit Fristsetzung bis zum 15.12. darum gebeten, das EMF-Gutachten zu veröffentlichen (siehe https://gesundheit-vor-5g-bad-feilnbach.de/Schreiben_Gesundheit-vor-5G_Buergerantrag_Veroeffentlichung_Gutachten_06.12.2021.pdf). Als auch daraufhin keinerlei Reaktion zu diesem Thema erfolgte, wurde am 20.12. mit der Unterschriftensammlung für den Bürgerantrag zur vollständigen Veröffentlichung des Gutachtens der Gemeinde Bad Feilnbach zur Ausarbeitung des Mobilfunk-Vorsorgekonzepts begonnen. Ohne die vollständige Veröffentlichung des Gutachtens kann kein Vorsorgekonzept entstehen. Darüber hinaus steht es den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bad Feilnbach zu, über die EMF-Expositionen bzw. die Versorgungssituation im Gemeindegebiet Bescheid zu wissen. Es spricht aus Sicht der Bürgerinitiative nichts dagegen, das Gutachten unverzüglich zu veröffentlichen. Wäre dies bereits im Oktober geschehen – wie von der Bürgerinitiative ursprünglich gefordert – so wären die im Bürgerantrag geforderten 90 Tage für Einarbeitung, Beschäftigung und Dialog zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Bürgerinitiativen schon Ende Januar 2022 verstrichen und das Mobilfunk-Vorsorgekonzept hätte im Gemeinderat sinnvollerweise behandelt werden können. 90 Tage sind sogar ein knapp bemessener Zeitraum, um den Prozess des Vorsorgekonzepts zu durchlaufen, und nicht etwa eine unlogische Aufschiebetaktik, wie möglicherweise unterschwellig im Artikel unterstellt wurde.

Behauptet wird: „Mit den Untersuchungen für das Mobilfunk-Vorsorgekonzept wurde im September begonnen. Nach Informationen von Bürgermeister Anton Wallner ist es noch nicht fertig. Es soll ein Kompass werden, wie die Gemeinde Bruckmühl [sic] in Zukunft mit Mobilfunk umgehen will.“

Richtig ist: Die Untersuchungen zum Mobilfunk-Vorsorgekonzept (gemeint ist wohl das EMF-Gutachten) haben bereits im März/April begonnen, sobald die Firma TECHCOM® von der Gemeinde Bad Feilnbach damit beauftragt wurde. Das Mobilfunk-Vorsorgekonzept hingegen soll keine Untersuchung, sondern das Endergebnis eines Dialogprozesses zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Bürgerinitiativen darstellen. Es wird tatsächlich etwa seit September konkreter ausgestaltet und soll ein Kompass werden, wie die Gemeinde Bad Feilnbach in Zukunft mit Mobilfunk umgehen und den Vorsorgeaspekt berücksichtigen will.

Allgemein

Im Artikel waren außerdem nur zwei der drei Vertretungsberechtigten genannt – und dies auf eine Weise, die möglicherweise nahelegen soll, es handle sich bei dem Bürgerantrag um ein Partikularinteresse einer Familie. Dass dem nicht so ist, zeigt die ungebrochene Unterstützung für die Arbeit der Bürgerinitiative. Die Vertretungsberechtigten sind nicht damit einverstanden, dass

ausschließlich Vertretung 1 und 3 benannt werden. Wenn Namen verwendet werden, so muss dies in einer sinnvollen, respektvollen und dem Rang der Vertretung entsprechenden Weise geschehen. Wir möchten klarstellen, dass die Vertretungsberechtigten bei etwaigen Rückfragen vonseiten der Presse oder zu Unklarheiten gerne Auskunft geben. Eine einseitige Kontaktaufnahme nur mit der Gemeindeverwaltung ist daher unbegründet.